



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT**  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

**FAKULTÄT**

FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

GLEICHSTELLUNG

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit Ihrem Abschlusszeugnis, einem Exemplar der Abschlussarbeit, des Papers bzw. der Dissertation, den jeweiligen Gutachten sowie einem tabellarischen Lebenslauf) an:

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Prof. Dr. Daniela Rastetter**

Von-Melle-Park 9

20146 Hamburg

[gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de)

**Bewerbungsschluss ist jeweils  
der 31. Mai des Jahres**



# GENDERPREIS

---

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, durch die Vergabe von Genderpreisen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, wiss. Mitarbeitende sowie Doktorandinnen und Doktoranden auszuzeichnen, die sich in ihrer Abschlussarbeit oder im Rahmen eines Papers bzw. einer Dissertation mit Genderthemen beschäftigt haben.

## **Jährlich werden vier Preise zur Verfügung gestellt:**

- für eine Dissertation mit einem Preisgeld in Höhe von 800 Euro
- für ein Paper mit einem Preisgeld in Höhe von 300 Euro
- für eine Masterarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro
- für eine Bachelorarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 300 Euro

Die Preise werden für herausragende Abschlussarbeiten, Paper und Dissertationen verliehen, die innerhalb des Zeitraums 16.05. des Vorjahres bis 31.05. des laufenden Jahres fertig gestellt werden.

## **Antragsberechtigt sind:**

I. Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die ihre Abschlussarbeit an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geschrieben und die Note „sehr gut“ erhalten haben oder deren Gutachterinnen und Gutachter. Die Arbeit muss innerhalb der Bewerbungsfrist fertig gestellt worden sein und die Gutachten müssen vorliegen.

II. Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geschrieben und mit der Note „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ abgeschlossen haben oder deren Gutachterinnen und Gutachter. Die Arbeit muss zwischen 16.05. des Vorjahres bis 31.05. des laufenden Jahres fertig gestellt worden sein und die Gutachten müssen vorliegen.

III. Wissenschaftliche Mitarbeitende der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die zwischen 16.05. des Vorjahres bis 31.05. des laufenden Jahres ein Paper mit Genderbezug eingereicht oder veröffentlicht haben. Hierbei gelten die Kriterien für Paper der Promotionsordnung der Fakultät.

## **Preisberechtigt sind:**

Studierende und Absolvent:innen der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Gutscheine für Mobilität, Nachhaltigkeit, Bücher).

Mitarbeitende der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Auslagenerstattungen, z.B. Druckkostenzuschuss, Reisekosten, Tagunggebühren).

Die Preisvergabe richtet sich nach den Kriterien der Antikorruptionsrichtlinie der Universität Hamburg.

Aus rechtlichen Gründen können ehemalige Mitarbeitende der UHH kein Preisgeld erhalten.